

markt. — Kavcic, Kfm., Linz. — Rosenberg, Privat, Ljub. — Berl, Kfm., Neufraisch. — Franz, Bildhauer, Agram. — Saitz, f. l. Steuereinnahmer, Landstraß. — Pecher, Verwalter, Süssenheim. — Machnich, Privat, Corniale. — Znidar, Privat, Laibach.

Hotel Lloyd.

Am 11. October. Stofa, Ingenieur, Trieste. — Muri, Decker, Dorischel, Ing., Seeland. — Zerel, f. l. Gen.-Wachmeister, Drnis. — Jalic, Besizer, Gutenfeld. — Mauerhofer, Techniker; Koles, Beamter; Krasovec, f. l. Bezirksrichter; Kovak, Sattlermeister, f. l. Frau, Graz. — Jafolar, Commis, Sodraschitz. — Eisenath, Lehrer, Stockenboi. — Karl, Theologe, Reifnitz. — Guderman, Curat, Obertraun. — Janetz, Wirth; Seuer, Fleischermeister, Gurkfeld. — Weibel, Besizer, Agram. — Kopac, Wachszieher, Görz.

Verstorbene.

Am 8. October. Anna Koscer, Näherin, 42 J., Coliseum, Peritonitis. — Maria Jencic, Steuereinnahmers-Witwe, 81 J., Perengasse 10, Marasmus senilis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ausicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter. Data for Oct 12 and 13.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 14° 1', um 3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dym-Januschowski Ritter von Wissehrad.

Landestheater in Laibach.

11. Vorstellung. Im Abonnement. Ungerader Tag. Mittwoch den 14. October Goldene Herzen. Posse mit Gesang in vier Acten von C. Karlweis. Anfang halb 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

12. Vorstellung. Im Abonnement. Gerader Tag. Donnerstag den 15. October Der Waldmeister. Operette in drei Aufzügen von G. Davis. — Musik von Joh. Strauß.

Obituary notice for Gustav Czay, Privatiers, who died on October 13, 1896, at age 66. Includes details of his funeral and burial.

Hôtel Elefant. Mittwoch den 14. October 1896 grosses Vocal- und Instrumental-Concert gegeben von Herrn Richard Horny.

Advertisement for Richard Horny, first bassist of the Stadttheater zu Königsberg i. Pr., performing at the Landestheater in Laibach.

Obituary notice for Franz Treo, who died on October 12, 1896, at age 18. Buried at St. Christoph.

Obituary notice for Anton, who died on October 13, 1896, at age 1 1/2. Buried at St. Christoph.

Advertisement for Zahntropfen (Tooth Drops) by Apothekers Piccoli in Laibach, highlighting their effectiveness.

Course an der Wiener Börse vom 12. October 1896.

Large financial table listing various securities, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235. Dienstag den 13. October 1896.

Razglasilo. Na podstavi deželnega zakona z dne 18. februarija 1885 (dež. zak. št. 13) se s tem splošno naznanja, da morajo posestniki zrebcev, kateri hočejo v prihodnji meseci dobi spuščati svoje zrebce za plejalno tujih kobil, zglasiti te svoje zrebce do 10. decembra 1896 pri političnem okrajnem oblastvu, v čegar okolišji se nahaja stajališče zrebčev. Do voljeno je zglasilo izvršiti pismeno ali ustno; ob jednem pak je naznaniti ime in priimek, št. 15.395.

potem stanovišče zrebčevga posestnika, kakor tudi pleme, starost, barvo in stajališče zrebčev. Za zrebce sploh pod štirimi leti in za noriške zrebce pod tremi leti se ne dajejo dopustila za spuščanje. Kje in kdaj bode izborna komisija zglasene zrebce pregledovala in zanje dajala dopustila, da se ob svojem času na znanje. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani dne 10. oktobra 1896. C. kr. deželni predsednik: Hein s. r.

Kundmachung. Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885 (L. G. Bl. Nr. 13) wird hiemit allgemein kundgemacht, dass die Hengstbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. December 1896 anzumelden haben. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnsitz des Hengstbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben. Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert. Wo und wann die Föhrungscommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden. K. I. Landesregierung für Krain. Laibach am 10. October 1896. Der f. l. Landespräsident: Hein m. p.

3. 15.395. Zuname, dann der Wohnsitz des Hengstbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben. Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert. Wo und wann die Föhrungscommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden. K. I. Landesregierung für Krain. Laibach am 10. October 1896. Der f. l. Landespräsident: Hein m. p.

R. u. I. Reichs- (gemeinsames) Kriegs-Ministerium. (Abth. 13, Nr. 1641 von 1896.) (4220)

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ersthern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — das letztere, soweit dasselbe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Erzeugung mustermäßiger Sorten sowie auch zum gleichen oder billigeren Preise als außerhalb Ungarns erlangbar — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

- 1.) Rückfichtlich der im Handelsregister protokollierten Firmen: Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirke die Firmen etabliert sind.
- 2.) Bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protokolliert sind: Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgesetzt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium gesendet. Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documents bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

- 1.) der Vor- und Name (Wortlaut der Firma);
- 2.) der Geschäftszweig und der Wohnort;
- 3.) die zur Durchführung der Offertverhandlung berufene Militärbehörde (im vorliegenden Falle das Reichs- [gemeinsame] Kriegs-Ministerium);
- 4.) der Tag der Verhandlung, und
- 5.) die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamtquantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depots zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf zur Ansicht liegenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden. Sorten, von welchen mehrere Größen normiert sind, und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungsprocenten geliefert werden.

Die Offerten auf Unterhosen aus gewirktem Baumwollstoffe haben Muster solcher Hosen in zwei Größengattungen gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch von demselben abgeändert, vorzulegen. Die erste Größengattung hat eine Länge von 112 cm, die zweite eine Länge von 104 cm zu besitzen. Die betreffenden Muster müssen auf der Emballage den Namen des Offerten und den Zweck der Sendung deutlich versehen lassen.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern (mit Ausnahme der Hosen aus gewirktem Baumwollstoff) an die genannten Montur-Depots sich zu wenden, welche ermächtigt wurden, die gewünschten Muster gegen Bezahlung zu verabfolgen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiespesen inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1897 in vier gleichen Raten derart zu geschehen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1897 zur Abstattung gelangt.

Die Einsätze aus Rohplattenstoff für den Kalbsfell- und für den Patronen-Tornister sind dagegen mit je einem Drittel bis Ende Februar, April und Juni 1897, jene für den Schriften- und den Werkzeug-Tornister aber zur Gänze bis Ende Februar 1897 zu liefern.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungsquantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1897 jederzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formulare zu verfassen ist, ist das Montur-Depot, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstands, dann der Lieferungsstermin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungsvergebung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Montur-Depots, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depot visittieren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Depots zu überfenden.

Für jene Eisenbahn-Frachtendungen an die Montur-Depots, welche nach anstandslos erfolgter Visittierung von den Montur-Depots übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militärtarifs im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf

den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depots bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigenthum des Militär-Aerars übergegangen ist.

VII. Offerieren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

- 1.) daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidarisch zu haften, und
- 2.) wer in ihrem Namen in diesem Lieferungsgefchäfte mit der Heeresverwaltung zu verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit dem Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Anbots ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Wertes, welcher nach den für die offerierten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstellen der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Cassen (-Zahlstellen) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde oder in zum Cautionserlage geeigneten Wertpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrags und der Beschaffenheit desselben (Barchaft, Wertpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Casse (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositen-schein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls gesiegelten Couverte (nach dem am Schlusse der Kundmachung befindlichen Formulare) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerk wird, daß die convertierten Offerte und Depositen-scheine auch nicht zusammen in ein gemeinsames drittes Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlags des Badiums haben die Offerten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungstermins an die betreffende Militär-Casse (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgeändert einzusendenden Depositen-scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 10. November 1896, 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokolle des Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministeriums einzuliegen.

XI. Die in der Form eines Vertragsentwurfs verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Montur-Depots, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrieverein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

- 1.) daß sie die Lieferungs- und Contractbedingungen eingesehen und auch verstanden haben, und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
- 2.) daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angefügten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Erstherr von der erfolgten Genehmigung seines Anbots durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offert begibt sich des Rücktrittsbefugnisses, dann der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Producenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantums oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offert nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificierung seines Anbots annimmt oder nicht.

Die modificierte Genehmigung des Offerts gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünftägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Anboten auf verschiedene Artikel nur ein oder das andere Anbot angenommen werden sollte, so ist dies für den Offerten sofort bindend.

XV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificierten Genehmigung der Anbote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwertes bemessenen Betrag der Vertragscaution zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Paare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Erstherr sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificiert genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertragsentwurfe, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular zum Offert.

An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium.

Offert.

Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Montur-Depot zu, in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefertermin
		für		in	in	
der angebotenen Gegenstände		fl.	kr.	fl.	kr.	
	Stück	ein	Stück			1897* März Mai Juli September
	Garnitur	eine	Garnitur			
	z.	z.	z.			
	z.	z.	z.			

- Ich bestätige:
- 1.) daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium unter Abthg. 13, Nr. 1641 von 1896, ausgefertigten Lieferungs- und Contractbedingungen eingesehen und auch verstanden habe, und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner:
 - 2.) daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.
- Ich haften für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfsprocentigen Badium von Gulden, bestehend aus (Barchaft, Wertpapiere, Urkunden), welches dem
- * Betreffs des Rohplattenstoffes sind die im Punkte IV angegebenen Liefertermine anzulegen.

Lieferungswerte von fl. kr. entspricht, und welches laut des unter abgeändertem Couverte gleichzeitig eingesendeten Depositen-scheines bei der Militär-Casse (-Zahlstelle) zu N. N. erlegt worden ist.

Der ämtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses liegt zu.

N. am 1896.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Name] des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlichprotokollierte Firmenzeichnung.)

Formular zum Couverte des Offerts.

An

das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium

Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abthg. 13, Nr. 1641 von 1896.

Wien.

Formular zum Couverte des Badiums.

An

das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium

Depositen-schein über fl. kr. (Barchaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abthg. 13, Nr. 1641 von 1896.

Wien.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Table with 6 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offerieren per, Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offerieren per. It lists various military and civilian supplies such as uniforms, equipment, and tools.

* Werden vor dem Verzinnen im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Montur-Depots visitiert.
** Das für diesen Artikel bestandene Privilegium ist nunmehr erloschen.

Wien, am 22. September 1896.

(4200) 3-3

Prüfungsanzeige.

Nr. 75.

Volksschullehrer, gehörig instruierten Gesuche um Zulassung zur Prüfung im Wege der Schulleitung bei ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde, und sofern sie gegenwärtig an keiner Schule in Verwendung sind, mit Beischluss ihrer Dienstzeugnisse und eines von einem Amtsarzte ausgestellten Zeugnisses über die physische Eignung des Bewerbers zum Lehrerberufe unmittelbar bei jener Bezirksschulbehörde, in deren Bereich sie zuletzt in Verwendung gewesen sind, und zwar rechtzeitig einzubringen, damit die Bezirksschulbehörden in die Lage kommen, die Gesuche bis zum 4. November 1896

der gefertigten Prüfungscommission zu übermitteln.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden bei der hiesigen Prüfungscommission am 9. November 1896 und an den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben die im 31. Juli 1886, Z. 6033, betreffend die neue Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen der

Jene Candidaten und Candidatinnen, welche ihre vorchriftsmäßig instruierten Gesuche um Zulassung zur Prüfung rechtzeitig eingebracht haben, wollen sich, ohne erst eine besondere schriftliche Einberufung abzuwarten,

am 9. November 1896,

vormittags um 8 Uhr, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiesigen bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt einfinden.

Laibach am 26. September 1896.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

(4317) 3-3

B. 82/Präf.

Diurnistenstelle.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Littai wird ein Diurnist mit dem 20. October 1896 aufgenommen. Bedingungen sind: Der Bewerber muß der beiden Landesprachen in Wort und Schrift mächtig sein, sich mit guten Verwendungszeugnissen und dem Zeugnisse über eine solide Haltung ausweisen können. Borläufig wird ein Monatshonorar per 35 fl. in Aussicht gestellt, welches bei zufriedenstellender Verwendung auch erhöht wird.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Littai am 6. October 1896.

Helene

wird um Schreiben gebeten.

(4386) 2-1

Klagenfurt.

Wohnungen.

Vom nächsten November-Termin an werden vermietet u. zw.:

Im neuen **Hause C.-Nr. 8** in der **Römerstrasse** eine elegante Wohnung im I. Stocke, bestehend aus fünf Zimmern sammt Zugehör;

im reconstruierten und vollkommen renovierten **Hause C.-Nr. 16** in der **Burgstallgasse** zwei schöne Wohnungen im I. Stocke, jede bestehend aus vier Zimmern sammt Zugehör. (3150) 37

16 Fässer

von 20 bis 35 Hektoliter

(4391) **80 Fässer** 6-1

von 3 bis 6 1/2 Hektoliter

sind in **Unter-Schischka Hs.-Nr. 76** zu verkaufen.

Für den November-Termin sucht ein solides Fräulein bei einer anständigen Familie ein (4395) 3-1

unmöbliertes Zimmer.

Separater Eingang nicht erforderlich. Anträge unter **Nr. 4395**, an die Administration dieser Zeitung erbeten.

Wohnung gesucht

mit 5 Zimmern zum Novembertermin. Anbote an die Administration dieses Blattes. (4360) 3-3

Ein Verkaufsgewölbe

auch als Kanzlei geeignet; zwei möblierte, separierte

Monatzimmer

an solide stabile Herren und ein

Mezzanin-Zimmer

sammt Zugehör (an eine oder zwei alleinstehende ältere Frauenspersonen) sind im Hause **Floriansgasse Nr. 18** sofort zu vermieten. (4303) 4-3



J. Karecke's
Uhrenfabrik
Linz

versendet per comptant, echt Silber Cylinder-Remont. fl. 5, Anker mit zwei oder drei Silberdeckeln fl. 7, schwerste Tula fl. 12 und Golduhren von 15 fl. aufwärts. Wecker, Pendeluhren und Uhrketten etc. billiger wie überall. (4) 52-38



Auch neueste und beste Sorte
Fahrräder

zu fl. 100; näheres im Preiscourant, der au Verlangen jedermann zugeschickt wird.

Solider Vertreter.

Für eine neue Specialität: (4387)

Reclame-Placate auf Metallpapier

geprägt, suchen wir einen soliden Vertreter gegen entsprechende Provision. **Pozsonyi & Weiss, Wien I., Schottenbastei II.**

Garantiert reine **Bienenwachskerzen, Wachsstöckel, Wachs und Honig** en gros und en détail, diverse feine **Lebkuchen**; garantiert echter Krainer **Wacholderbrantwein** per Liter fl. 1-20, **Honigbrantwein** per Liter fl. 1- (eigene Erzeugung), ärztlich anempfohlen, bei **Oroslav Dolenec** (299) Laibach, Theatergasse Nr. 10. 52-38

Grosse Innsbrucker 50 Kreuzer-Lotterie.

(4218) 17-6

Haupttreffer

Ziehung schon 7. November

75.000 Kronen.

Bar mit 20% Abzug.

Lose à 50 kr. empfiehlt: **J. C. Mayer, Laibach.**

Feinste Stahlschreibfedern

Carl Kuhn & Co. in Wien

Nr. 6 Stephansplatz Nr. 6.

Gegründet 1843.

Solide schwarze Seide

direct aus der Fabrik.

Man verbrenne ein Musterchen des Seidenstoffes und etwaige Verfälschung tritt sofort zutage. Echte, rein vegetal gefärbte, solide schwarze Seide hinterlässt weisse Asche. Verfälschte beschwerte Seide, die leicht speckglänzig wird und bald bricht, hinterlässt dunkelbraune und hellbräunliche Asche.

Versandt franco und zollfrei ins Haus. Man verlange Muster aus der (1615) 13-7

Hohensteiner Seidenweberei „Lotze“ Hohenstein i. S., mech. Seidenstoff-Fabrik. Größte Collection schwarzer, weisser und farbiger Seidenstoffe.

Die empfindliche und zarte Haut der **Frauen und Kinder**

verlangt zu ihrer Pflege eine absolut reine, milde und fettreiche Seife. Keine eignet sich hierzu besser als die in Qualität unübertreffliche altrenommierte

Doerings Seife mit der Eule

Besseres kann nicht empfohlen werden. Ueberzeuge man sich doch gefälligst durch eine Probe.

Doerings Seife mit der Eule ist überall à 30 kr. erhältlich. (3558) 3-2

Generalvertretung: **A. Motsch & Co., Wien I., Lugeck 3.**

Anton Krisper, Vaso Petričić, August Auer, Laibach, Engros-Verkauf.

Anton Irschick

Bau-, Kunst-, Portal- und Möbeltischler

beid. Sachverständiger des k. k. Landesgerichtes

Graz, Lagergasse 33 u. 33a

empfehlte sich zur Ausführung von jeder Art

Bautischlerarbeiten, Fussböden,

(4338) als: 10-2

Parketten, Fries- und Schiffböden

in jeder Holzgattung.

Specialität:

Gewölbportale und Geschäftseinrichtungen

in vollständig fertiger Ausführung.

Großes Holzlager, Trockenanlage neuesten Systems, sowie großes geschultes Arbeitspersonale verbürgt gediegene, rasche Leistung.

(4388) Nr. 8727.

Procura = Eintragung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde bei der im Handelsregister für Gesellschaftsfirmen protokollierten Firma:

«**J. Kosler & Co.**»

in Untersicht bei Laibach, die Eintragung der dem Geschäftsleiter

Mathias Jaklitsch

ertheilten Procura vollzogen.

Laibach am 6. October 1896.

(4389) Nr. 8660.

Firma = Eintragung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde die Eintragung der Firma:

«**Gustav Czaps Nachfolger Alois Tscherne zum Betriebe der Zündwarenerzeugung in Laibach**»

und des Alois Tscherne, Fabrikant in Laibach, als Inhaber dieser Firma im Register für Einzelfirmen vollzogen.

Laibach am 6. October 1896.

(4378) Nr. 1231.

Firma = Löschung.

Die mit diesgerichtlichen Beschlusse vom 4. April 1893, Z. 464, im diesgerichtlichen Handelsregister für Einzelfirmen eingetragene Firma:

«**Holzmanufactur Gorianc Dr. Robert Gorianc**»

wurde über Ansuchen des Dr. Robert Gorianc von Rupertshof aus dem gedachten Handelsregister gelöscht.

k. k. Kreisgericht Rudolfswert am 6. October 1896.

(4353) 3-2 Nr. 8643.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den Eheleuten Johann und Maria Michitsch von Hinterberg hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ilija Radojčić von Bojance (durch Advocaten Brunner) die Bagatellklage pcto. 8 fl. 50 kr. s. A. eingebracht, worüber die Verhandlung auf den 20. October 1896, vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Springer von Hinterberg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Berichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfachen mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Gottschee am 27. September 1896.

(4310) 3-2 St. 6618.

Postavljenje kuratorja.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja v naslednji k razglasu z dne 26. avgusta 1896, st. 5159:

Tabularnemu upniku Lorencu Kristanu iz Utika, oziroma njegovim neznanim pravnim naslednikom, postavil se je Matevž Seršen iz Skaručine kuratorjem ad actum, ter se mu je vročil dražbeni odlok z dne 26. avgusta 1896, st. 5159, gledé Janezu Černivcu lastnega zemljišča vložna št. 22 kat. obč. Bukovca.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku dne 28. septembra 1896.

(4288) 3-3 St. 6121.

Oklic izvršilne dražbe pre-makljivega blaga.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki naznanja, da je na prošnjo Janeza Bajuka iz Primosteka proti zapuščini Niko Tomca iz Primosteka zaradi dolžnih 59 gl. s pr. izvršilno dražbo dolžnikovih zarubljenih, sodno na 185 gl. cenjenih posestnih in užitnih pravic do zemljišča vlož. št. 669 ad Drasič in parcele 1121 ad Primostek dovolilo, in za njo dva roka, prvega na 31. oktobra

in drugega na 14. novembra 1896, vsakokrat ob 9. uri dopoldne, pri sodišču odredilo in da se bodo zarubljene reči pri prvem roku le za ali čez cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo prodajale. Kupec mora 10% varščine položiti.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 18. septembra 1896.